

**Sperrfrist: 25.01.2022  
um 10:45 Uhr**

# **Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030**

## **EXPERTISE**

erstellt von Professor i. R. Dr. Klaus Klemm  
im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

(Essen, 25. Januar 2022)

---

Inhalt

1. Die Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule in der Sicht der KMK .....	4
2. Wie sind Vorausschätzungen zur Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule aufgebaut? .....	6
2.1 Die demographische Entwicklung.....	6
2.2 Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler .....	7
2.3 Die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs.....	7
2.4 Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs .....	8
2.5 Die Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und die Bilanzierung von Angebot und Bedarf .....	8
3. Die Schülerzahlenprognose der KMK .....	8
3. 1 Zur demographischen Entwicklung.....	8
3. 2 Zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.....	10
4. Zur Entwicklung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs in der Sicht der KMK .....	11
5. Zur Entwicklung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs in der Sicht des Autors dieser Studie .....	12
5.1 Die Ermittlung des Gesamtbedarfs .....	12
5.2 Ermittlung des Lehrkräftebestands .....	14
5.3 Ermittlung des Einstellungsbedarfs: Saldierung von Bedarf und Bestand .....	15
6. Vergleich der Vorausschätzung der KMK mit der des Autors dieser Studie.....	15
7. Auswirkungen ausgewählter schulpolitischer Vorhaben auf die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs .....	16
7.1 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf in Folge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter .....	16
7.2 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für schulische Inklusion.....	18
7.3 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für die Unterstützung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen .....	20
7.4 Zusätzlicher von drei Reformmaßnahmen ausgehender Lehrkräftebedarf insgesamt	22
8. Zur Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und zur Bilanzierung von Angebot und Bedarf.....	22
9. Zu fachspezifischen Aspekten des Teilarbeitsmarktes Schule .....	25
10. Fazit.....	28
Literatur/Quellen .....	30

---

Die Jahre von 2010 bis 2020 sind in Deutschland durch nicht vorhergesehene demographische Entwicklungen gekennzeichnet: Nach 2011 mit damals „nur“ 663.000 Geburten stieg die Geburtenzahl deutschlandweit in nur fünf Jahren bis 2016 um 129.000 auf 792.000 an. Auch wenn es in den Jahren danach wieder einen leichteren Geburtenrückgang auf nur noch 773.000 im Jahr 2020 gegeben hat, lag diese Zahl immer noch um 110.000 über der des Jahres 2011. Begleitet wurde diese Entwicklung durch ein gleichfalls nicht vorhergesehenes Wachstum bei der Wanderungsbilanz, der Bilanz von Zu- und Fortzügen zwischen Deutschland und dem Ausland. Während dieser Bilanzwert 2011 noch bei 279.000 lag, war er bis 2015 auf 1.139.000 angestiegen. Der danach wiedereinsetzende Rückgang führte bis 2019 zu einem Bilanzwert von 327.000 und unterschritt 2020 mit 220.000 erstmals wieder den Wert des Jahres 2011.

Diese bemerkenswerte Entwicklung bei Geburten- und Wanderungsbilanzzahlen hinterließ und hinterlässt noch weiterhin unübersehbare Spuren in der gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands – nicht zuletzt auch in der Schulentwicklung des Landes. Während die Zuwanderung sich unmittelbar in den Schülerzahlen niederschlug, führten und führen die gestiegenen Geburtenzahlen zeitlich versetzt zu erhöhten Einschulungszahlen in der Primarstufe und dann zu steigenden Schülerzahlen in den Schulen der Sekundarstufen I und II.

In der hier vorgestellten Analyse wird versucht, die Folgen des Anstiegs der Zahlen der Schülerinnen und Schüler für den Teilarbeitsmarkt Schule, also für den Lehrkräftebedarf zu untersuchen. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit dem sich abzeichnenden Bedarf ein entsprechendes Angebot gegenübersteht, ob also der Lehrkräftebedarf in den Jahren bis 2030 gedeckt werden kann.

Diese Analyse vollzieht sich in den folgenden Schritten: Zunächst werden die Ergebnisse der von der KMK im Dezember 2020 vorgestellten Untersuchung zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2020 – 2030‘ (KMK 2020a) knapp beschrieben (*Abschnitt 1*). Daran schließt sich eine systematisierende Beschreibung der Schritte, die in derartigen Prognosen zum ‚Teilarbeitsmarkt Schule‘ abgearbeitet werden müssen, an (*Abschnitt 2*).

Im darauffolgenden Abschnitt wird die der KMK-Prognose aus 2020 zu Grunde liegende Schülerzahlenprognose (KMK 2020b) auf Plausibilität hin überprüft (*Abschnitt 3*), gefolgt von

einer Darstellung der einzelnen Schritte, die in der KMK-Prognose zur Ermittlung des Einstellungsbedarfs führen (*Abschnitt 4*). Mit der Vorstellung einer vom Autor der hier vorgelegten Studie erstellten Prognose des zu erwartenden Einstellungsbedarfs (*Abschnitt 5*) wird die Grundlage für einen Vergleich der Ergebnisse dieser Prognose mit denen der KMK-Vorausberechnungen und damit einer Einschätzung der Belastbarkeit der KMK-Prognose gelegt (*Abschnitt 6*). Der dabei gewonnenen Einschätzung des von der KMK 2020 erwarteten Lehrkräftebedarfs werden exemplarische Berechnungen dazu zur Seite gestellt, welche Auswirkungen ausgewählte schulpolitische Vorhaben, die die KMK nicht berücksichtigt, auf die Lehrkräftebedarfsentwicklung haben würden (*Abschnitt 7*). Die auf diesem Weg insgesamt gewonnene Einschätzung des von der KMK bis 2030 erwarteten Lehrkräftebedarfs wird durch eine kritische Betrachtung der seitens der KMK in der Untersuchung des Jahres 2020 getroffenen Annahmen zum bis 2030 zu erwartenden Lehrkräfteangebots fortgeführt (*Abschnitt 8*). Abschließend werden die sehr pauschal gehaltenen KMK-Einschätzungen zur fachspezifischen Prognose der Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) mit den entsprechenden Befunden einer Anfang 2021 vom Autor dieser Studie vorgestellten Untersuchung verglichen (*Abschnitt 9*). Die zentralen Ergebnisse der hier vorgelegten Studie werden in einem Fazit noch einmal gebündelt zusammengefasst (*Abschnitt 10*).

## **1. Die Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule in der Sicht der KMK**

Im Dezember 2020 hat die Kultusministerkonferenz (im Folgenden immer: KMK) mit ihrer Veröffentlichung zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2020 bis 2030 – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder‘ ihre aktuelle Sicht auf die Entwicklung auf dem ‚Teilarbeitsmarkt Schule‘ vorgestellt (KMK 2020a). Wichtig bei der Beurteilung der präsentierten Daten ist der im Titel der Vorausschätzung mit der Formulierung „Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder“ gegebene Hinweis darauf, dass die mitgeteilten Daten jeweils von den einzelnen Bundesländern ermittelt wurden und dass sich die Rolle der KMK auf die Zusammenführung dieser Länderwerte beschränkt hat.

Für Deutschland insgesamt und auch für jedes der sechzehn Länder finden sich in der KMK-Veröffentlichung für jedes einzelne Jahr von 2020 bis 2030 Daten zum jährlichen Einstellungsbedarf, zum jährlichen Angebot sowie zur Bilanz von Einstellungsbedarf und

Angebot – grundsätzlich in Personen gezählt. Diese Daten sind unter Bezug auf sechs unterschiedliche Lehrämter ausdifferenziert. Dabei handelt es sich 1. um die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs, 2. die übergreifenden Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I (diese Lehrämter finden sich nur in einigen wenigen Bundesländern), 3. die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I, 4. die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer oder für das Gymnasium), 5. die Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen und 6. die Sonderpädagogischen Lehrämter.

In Tabelle 1 werden die Ergebnisse für Deutschland insgesamt für jedes der einzelnen Lehrämter zusammenfassend dargestellt: einmal kumuliert für den Zeitraum 2020 bis 2025 und dann für den Zeitraum 2020 bis 2030. Auf den ersten Blick fällt bei der genaueren Betrachtung der lehramtsspezifischen Entwicklungen auf dem Teilarbeitsmarkt Schule auf, dass in den Jahren bis 2025 mit Ausnahme des Lehramtes für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium in allen Lehrämtern großer Mangel herrschen wird: Im Lehramt Grundschule/Primarbereich werden mehr als 10.000 ausgebildete Lehrkräfte fehlen, im P/SI-Bereich mehr als 2.000, im Sekundarbereich I (ohne Gymnasien) mehr als 13.000, im berufsbildenden Sekundarbereich II mehr als 4.000 und bei den sonderpädagogischen Lehrkräften mehr als 6.000. Lediglich der allgemeinbildende SII-Bereich bzw. die Gymnasien (mit SI und SII) weisen einen Überschuss von etwa 16.000 ausgebildeten Lehrkräften aus. Dieser erhebliche Überschuss führt dazu, dass der gesamte Lehrkräftemangel bis 2025 „nur“ bei etwa 20.000 liegen wird.

KMK-Bilanz von Lehrkräftebedarf und -angebot (Personenzählung)			
	Angebot	Bedarf	Saldo
2020 bis 2025	185.000	205.220	- 20.130
2020 bis 2030	349.310	362.690	- 13.380

Quelle: Tabelle 1 (KMK-Bilanz von Lehrkräftebedarf und -angebot in Personen nach Lehrämtern, KMK (2020a) )

Von besonderem Interesse sind nun die Entwicklungen in den Jahren bis 2030: Die Vorausschätzung der KMK lässt erwarten, dass sich der Lehrkräftemangel bis 2030 auf dann nur noch gut 13.000 fehlende Lehrerinnen und Lehrer deutlich abschwächen wird.

Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass erhebliche Mangel im Lehramt Grundschule/Primarbereich sowie im übergreifenden Lehramt P/SI in einen leichten Überschuss verwandelt wird, während sich der Mangel in den Lehrämtern für den Sekundarbereich I ebenso wie in den berufsbildenden Lehrämtern deutlich verstärken wird. Dies erklärt sich daraus, dass der starke Geburtenanstieg, der insbesondere die Jahre von 2011 bis 2016 geprägt hat, Mitte der zwanziger Jahre in den Grundschulen voll angekommen sein wird, während er erst dann die weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen im vollen Umfang erreichen wird: Der Geburtsjahrgang 2016 wird um 2022 eingeschult und erreicht 2026 die weiterführenden Schulen; erst 2032 wird dieser Geburtsjahrgang in die Sekundarstufe II eintreten.

## **2. Wie sind Vorausschätzungen zur Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule aufgebaut?**

Eine Abschätzung der auf dem Teilarbeitsmarkt Schule zu erwartenden Entwicklung stützt sich auf die im Folgenden knapp vorgestellten fünf ausschlaggebenden Elemente:

### **2.1 Die demographische Entwicklung**

Grundlegend für jede Vorausschätzung der Zahl der zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen ist die – in den Eingangsbemerkungen dieses Gutachtens bereits angesprochene – demographische Entwicklung (vgl. zum Folgenden Klemm 2019). Im Laufe der Nachkriegsgeschichte Deutschlands hat es wiederholt demographische ‚Brüche‘ gegeben, die den Teilarbeitsmarkt Schule gravierend beeinflusst haben: Erinnerung kann in diesem Zusammenhang an den Geburtenrückgang von der Mitte der sechziger Jahre (1965 wurden in der damaligen Bundesrepublik noch 1,1 Mio. Geburten gezählt) bis zur Mitte der siebziger Jahre mit nur noch 0,6 Mio. jährlichen Geburten. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich Jahre später im Gebiet der früheren DDR: 1989 gab es dort noch 199.000 Geburten, 1993 waren es nur noch 79.000. Eine umgekehrte Entwicklung, ein nicht vorhergesehener Anstieg der Geburtenzahlen, prägt – wenn auch deutlich schwächer – die aktuelle demographische Entwicklung in Deutschland insgesamt: Ausgehend von 2011 noch 663.000 ergab sich in den Jahren bis 2016 ein Anstieg der jährlichen Geburtenzahl um 129.000 auf 792.000. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die starke Zuwanderung, die Deutschland insbesondere in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erlebt hat.

---

## 2.2 Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Vorausberechnungen der demographischen Entwicklung und dabei insbesondere die der Gruppe der Sechs- bis unter Neunzehnjährigen (der sogenannten ‚Schulbevölkerung‘) beeinflussen maßgeblich die Vorausberechnungen der Schülerzahlen. In diese Vorausberechnungen fließen Annahmen zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Bildungswege ein: insbesondere zur Verteilung auf die allgemeinen Schulen und die Förderschulen (und damit auf das Ausmaß der Entwicklung zur inklusiven Schule), zur Verteilung im Anschluss an die Grundschule auf die unterschiedlichen weiterführenden Schulen und dann im Anschluss an die Sekundarstufe I auf die allgemeinbildenden und auf die berufsbildenden Bildungsangebote der Sekundarstufe II. Neben diesen Verteilungsannahmen spielen zudem Annahmen zur Dauer der Schulzeit eine wichtige Rolle: etwa zur Frage der Schulpflichtzeit in allgemeinbildenden Schulen (in einigen Ländern beträgt diese Zeit neun, in anderen zehn Schuljahre) oder auch in einzelnen weiterführenden Schulen (die Mehrheit der Bundesländer hat die gymnasiale Schulzeit zuletzt wieder von acht auf neun Jahre angehoben).

## 2.3 Die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs

Gestützt auf die Vorausberechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler lässt sich der künftige Lehrkräftebedarf ermitteln. Dazu müssen wiederum erhebliche Annahmen getroffen werden: Ganz zentral sind dabei die Schüler je Stelle-Relationen, die angeben, wie hoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist, für die jeweils eine Lehrerstelle zur Verfügung gestellt wird. Bei der Ermittlung der Stellenzahl werden die vollzeit-, die teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie die stundenweise beschäftigten Lehrkräfte entsprechend ihrem Stellenanteil berücksichtigt. Dies gilt auch bei Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und deren eigenverantwortlich erteilten Unterrichtsstunden und bei bezahlten Mehrarbeitsstunden (vgl. KMK 2020c). Mit der Festlegung auf einen konkreten Schüler je Stelle-Wert sind implizit insbesondere Annahmen zur Klassenfrequenz, zum Umfang der Stundentafel sowie zum wöchentlichen Pflichtdeputat der Lehrkräfte verbunden. Aufgrund der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Lehrerinnen und Lehrer als Teilzeitbeschäftigte arbeiten, werden die – etwa von der KMK oder auch von einzelnen Bundesländern – veröffentlichten Bedarfsprognosen in der Regel nicht im Stellenbedarf, sondern im Personenbedarf veröffentlicht: Die Zahl der erforderlichen Lehrkräfte ist in Folge der Teilzeitbeschäftigung eines Teils der Lehrerinnen und Lehrer durchgängig höher als die der erforderlichen Stellen.

## **2.4 Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs**

Aus der Differenz des zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lehrkräftebedarfs (in Personen gezählt) und des zu diesem Zeitpunkt erwarteten Lehrkräftebestandes (gleichfalls in Personen gezählt), der sich von Jahr zu Jahr durch den Eintritt von Lehrerinnen und Lehrern in den Ruhestand und durch das Ausscheiden aus anderen als aus Altersgründen ergibt, wird der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Einstellungsbedarf (wiederum in Personen gezählt) ermittelt.

## **2.5 Die Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und die Bilanzierung von Angebot und Bedarf**

Der letzte Schritt zur Vorausschätzung der Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule besteht in der Abschätzung des in den kommenden Jahren jeweils zu erwartenden Angebots von neu ausgebildeten Lehrkräften. Die Bilanzierung des Einstellungsbedarfs einerseits und des Angebotes neu ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer andererseits ergibt dann Aufschluss über das zu erwartende Ausmaß von Lehrkräftemangel bzw. von Lehrkräfteüberschuss und damit verbunden auch von möglicher Arbeitslosigkeit jener, die nach dem Abschluss ihrer Lehrerausbildung im erlernten Beruf nicht beschäftigt werden.

## **3. Die Schülerzahlenprognose der KMK**

In diesem Abschnitt werden die der Schülerzahlenprognose der KMK zu Grunde liegende Vorausschätzung der demographischen Entwicklung dargestellt und die Belastbarkeit der darauf aufbauenden Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler eingeschätzt.

### **3. 1 Zur demographischen Entwicklung**

Die KMK hat im November 2020 die derzeit aktuelle ‚Vorausberechnung der Schüler und Absolventenzahlen 2019 bis 2030‘ veröffentlicht (KMK 2020b). Diese Vorausberechnung, die eine Zusammenführung der Vorausberechnung der Bundesländer darstellt, berücksichtigt die zum Veröffentlichungszeitpunkt aktuelle Geburtenentwicklung der einzelnen Bundesländer, d. h., dass in ihr die bundesdurchschnittlich für 2019 ermittelte zusammengefasste Geburtenziffer von 1,54 zu Grunde gelegt wird (KMK 2020b, S. 20). Diese Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Zahl der Kinder an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt.



Auch wenn dies in der KMK-Veröffentlichung nicht eigens berichtet wird, so kann doch davon ausgegangen werden, dass die Länder sich an der Variante 2 der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung orientieren. Dieser Variante liegen die Ausgangsdaten des Jahres 2018 zugrunde. Für die Vorausberechnung arbeitet sie mit einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,55 und mit einem während der zwanziger Jahre durchschnittlichen Wanderungssaldo von 221.000.

Die Werte des Jahres 2020 liegen mit einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,53 und einem Wanderungssaldo von 220.239 nur geringfügig unter den in der Vorausberechnung angesetzten Werten. Auf diese Abweichung wird im folgenden Abschnitt noch einmal eingegangen. Zuvor aber soll konkret dargestellt werden, welche demographische Entwicklung in den Altersgruppen der Sechs- bis unter Zehnjährigen (Primarbereich), der Zehn- bis unter Sechzehnjährigen (Sekundarbereich I) sowie der Sechzehn- bis unter Neunzehnjährigen (Sekundarbereich II) der KMK-Vorausberechnung der Schülerzahlen (KMK 2020b) zu Grunde liegt. Die dazu wichtigen Daten finden sich im ersten Tabellenblock von Tabelle 2. deutlich wird, dass von Ende 2019 bis Ende 2030 in der für den Primarbereich relevanten Altersgruppe ein Anstieg auf 109,2 Prozent und in der für den Sekundarbereich I ein Anstieg auf 110,8 Prozent erwartet wird. In der für die Förderschulen relevanten Altersgruppe der Sechs- bis unter Sechzehnjährigen liegt dieser erwartete Anstieg bei 110,1 Prozent. Lediglich in der für den Sekundarbereich II relevanten Altersgruppe wird bis 2030 mit einer Stagnation (Rückgang auf 99,9 Prozent) gerechnet. Der Anstieg der Geburtenzahlen insbesondere ab 2015 wird sich erst nach 2030 in dieser Altersgruppe auswirken. Für die gesamte Altersgruppe der Sechs- bis unter Sechzehnjährigen wird ein Anstieg auf 107,7 Prozent erwartet.

Vorausberechnung von Bevölkerungszahlen und der Zahlen der Schülerinnen und Schüler		
	Bevölkerung (6 bis unter 19 J.)	Schülerinnen und Schüler insgesamt
2019	9.690.000	10.726.000
2030	10.434.000	11.711.000
2030 in % von 2019	107,7	109,2

Quelle: Tabelle 2 (Vergleich der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes mit der Schülerprognose der KMK, Statistisches Bundesamt: 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Variante 2. Abruf vom 24.08.2021, KMK (2020b)

### 3. 2 Zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

In ihrer 2020 veröffentlichten ‚Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen‘ (KMK 2020b), die die Grundlage der Vorausschätzung des Lehrereinstellungsbedarfs und -angebots in der Bundesrepublik Deutschland (KMK 2020a) darstellt, erwartet die KMK vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2030/31 (vgl. dazu den zweiten Block in Tabelle 2) in der Primarstufe einen Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 108,1 Prozent, in den Förderschulen auf 112,3 Prozent, in der nicht gymnasialen Sekundarstufe I auf 111,2 Prozent und in den berufsbildenden Bildungswegen der Sekundarstufe II annähernd eine Stagnation (mit einem nur leichten Rückgang auf 98,9 Prozent). Damit entwickeln sich die Schülerzahlen in etwa so, wie es auch die Vorausberechnung für die jeweils relevanten Altersjahrgangsguppen im gleichen Zeitraum unterstellt. Lediglich in den gymnasialen SI- und SII-Stufen kommt es – folgt man der KMK-Vorausberechnung der Schülerzahlen – mit einem Anstieg auf 122,7 (SI) bzw. auf 111,3 Prozent (SII) zu einem Anstieg, der deutlich stärker als der der entsprechenden Altersgruppe (110,8 bzw. 99,9 Prozent) ausfällt. Dies erklärt sich daraus, dass durch die in zahlreichen Bundesländern wieder eingeführte neunjährige gymnasiale Bildungszeit die Schülerzahlen über ein demographisch erklärbares Maß hinaus ansteigen.

Insgesamt zeigt sich bei einem Vergleich der Vorausberechnungen der demographischen Entwicklung und der Schülerzahlentwicklung, dass die KMK-Vorausberechnung der Schülerzahlen (KMK 2020b) im hohen Maße plausibel ist, sodass aus der Sicht des Autors der hier vorgelegten Studie der Rückgriff auf diese Schülerzahlenprognose bei den Untersuchungen zum Teilarbeitsmarkt Schule gut nachvollziehbar ist. Dieser Einschätzung muss allerdings ein leicht relativierender Hinweis zur Seite gestellt werden: Die für 2020 berichtete leichte Unterschreitung der Ist-Werte bei den Geburtenzahlen und beim Wanderungssaldo kann – sofern sie sich fortsetzt – dazu führen, dass die den Lehrerbedarfsberechnungen zu Grunde liegenden Schülerzahlen künftig unterschritten werden – mit der Folge einer eher leichten Überschätzung des Lehrkräftebedarfs. Einen ersten Hinweis darauf bietet ein Vergleich der KMK-Vorausschätzungen der Schülerzahlen aus dem Jahr 2020 (KMK 2020b) mit der aktuellen KMK-Vorausschätzung vom November 2021 (KMK 2021b): Die Gesamtzahl, die für das Schuljahr 2030/31 erwarteten Schülerzahlen liegt in der 2021 veröffentlichten Vorausschätzung um 18.000 niedriger als die in der ein Jahr zuvor (2020) veröffentlichten Vorausschätzung (vgl. dazu Tabelle 3).

---

#### **4. Zur Entwicklung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs in der Sicht der KMK**

In der schon mehrfach herangezogenen KMK-Veröffentlichung zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2020 – 2030‘ (KMK 2020a) wird durchgängig nicht der Lehrkräftebedarf, sondern ausschließlich der Lehrkräfteeinstellungsbedarf mitgeteilt. Die Länder, deren Berechnungsergebnisse der KMK-Text zusammenfasst, haben bei ihrer Berechnung des Einstellungsbedarfs in einem ersten (nicht veröffentlichten Schritt) für die einzelnen Prognosejahre – gestützt auf Vorausschätzungen der demographischen Entwicklung und der daran gekoppelten Schülerzahlentwicklung – ihren gesamten Lehrkräftebedarf ermittelt. Dazu wird nicht mitgeteilt, mit welchen Schüler je Stelle-Relationen die Länder dabei gearbeitet haben. Auch fehlen Angaben dazu, ob und welche bedarfswirksamen Veränderungen, wie z. B. in Folge des Ausbaus von Ganztagsangeboten oder der Realisierung inklusiver Schulangebote, in ihre Gesamtbedarfsermittlung eingeflossen sind. Schließlich finden sich in der KMK-Veröffentlichung keine Angaben dazu, mit welchen Annahmen zum Alter beim Eintritt in den Ruhestand und zum Austritt aus dem Schuldienst aus anderen als aus Altersgründen bei der Vorausschätzung der Entwicklung des Lehrkräftebestandes gerechnet wurde. Die KMK veröffentlicht für die einzelnen Jahre der Vorausberechnung lediglich die Bilanz ihrer – wie auch immer zu Stande gekommenen – Lehrkräftebedarfsentwicklung sowie ihrer Bestandsentwicklung bei den Lehrkräften. Diese Bilanz ergibt dann den jährlichen Einstellungsbedarf.

Auf der Grundlage, der nicht weiter erläuterten Berechnungsparameter ergibt die Vorausschätzung der KMK zum Einstellungsbedarf von Lehrerinnen und Lehrern während der Jahre von 2020 bis 2030 über alle Lehrämter hinweg (vgl. Tabelle 4) einen jährlichen Einstellungsbedarf, der zwischen 38.760 und 29.700 liegt (Personenzählung). Damit geht diese Vorausberechnung davon aus, dass in den Jahren bis 2030 insgesamt 362.690 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden müssen. In den elf Jahren bis 2030 entspricht dies einem Jahresdurchschnitt von 32.972 Lehrkräften (vgl. Tabelle 7). Der geringste Einstellungsbedarf findet sich mit 8.990 bei den nur in einigen Ländern vertretenen ‚Übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I‘. Dem folgen der Einstellungsbedarf der ‚Sonderpädagogischen Lehrämter‘ (40.040) und der ‚Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder

die beruflichen Schulen‘ (42.790). Der Einstellungsbedarf für die ‚Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs‘ liegt mit 80.090 und der für die ‚Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I‘ mit 84.630 deutlich höher. Den stärksten Einstellungsbedarf weisen die ‚Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium‘ mit 106.150 Lehrkräften auf.

Der Einstellungsbedarf aus der Sicht der KMK und des Autors dieser Studie (Personenzählung)		
	KMK	Klemm
2020 bis 2025	205.220	208.591
2030 bis 2030	362.690	367.147

Quelle: Tabelle 4 (KMK-Vorausberechnung des Einstellungsbedarfs 2020-2030), KMK (2020a), S. 17 - 26, Tabelle 6 (Lehrkräftebedarf, Lehrkräftebestand und Einstellungsbedarf bis 2030)

## 5. Zur Entwicklung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs in der Sicht des Autors dieser Studie

In der Vorausschätzung des Autors dieser Studie wird in einem ersten Schritt der gesamte Lehrkräftebedarf der Jahre von 2020 bis 2030 ermittelt. Dem wird die Entwicklung des Lehrkräftebestandes aufgrund des Ausscheidens aus dem Schuldienst gegenübergestellt. Aus den jahresweise berichteten Werten zum Gesamtbedarf und zum jeweils verbliebenen Bestand ergibt sich durch Saldierung der jährliche Einstellungsbedarf.

### 5.1 Die Ermittlung des Gesamtbedarfs

Für die Ermittlung des Gesamtbedarfs wird die Schülerzahlenprognose der KMK (2020b), die vom Autor der hier vorgelegten Studie als belastbar eingeschätzt wird, zu Grunde gelegt (vgl. Abschnitt 3). Diese Prognose wird bei der Bedarfsberechnung des Autors dieser Studie genutzt, um so eine Vergleichbarkeit der Bedarfsprognose der KMK und der des Autors dieser Studie zu sichern. Bei der Ableitung des Lehrkräftebedarfs für die Jahre bis 2030 werden die Schüler je Stelle-Relationen, die im Schuljahr 2019/20 realisiert waren, konstant fortgeschrieben. Dies bedeutet, dass keine Bedarfsveränderungen durch schulpolitische Maßnahmen (z. B. durch den Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter oder durch die Weiterentwicklung der Inklusion) berücksichtigt wurden. Auch wurden dabei für die Bedarfsentwicklungen keinerlei Veränderungen der Klassengrößen oder der Arbeitszeit der Lehrkräfte angenommen. Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf, die sich

durch ausgewählte Veränderungen der Bedarfsparameter ergeben, werden erst im siebten Abschnitt der Studie am Beispiel von drei ausgewählten schulpolitischen Maßnahmen vorgestellt.

Die von der KMK (KMK 2020b) veröffentlichte Vorausschätzung der Schülerzahlen wurde für den Zweck der Lehrkräftebedarfsermittlung in der Zusammenfassung modifiziert. Es wurden folgende Schülergruppen gebildet (vgl. den oberen sowie den unteren Tabellenblock in Tabelle 5):

- Primarbereich
- SI-Bereich: alle Bildungsangebote der SI unter Ausschluss der Gymnasien sowie von 20 Prozent der Gesamtschülerinnen und -schüler. Der Ausschluss eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler der SI der Gesamtschulen wird damit begründet, dass für diese Schülerinnen und Schüler ein Bedarf von Lehrkräften mit der Qualifikation für das Gymnasium angesetzt wird.
- SI-Bereich der Gymnasien und einem Fünftel der SI-Gesamtschülerinnen und -schüler
- SII-Bereich der allgemeinbildenden Schulen, also der Gymnasien, der Gesamtschulen, der Freien Waldorfschulen, der Abendgymnasien sowie der Kollegs
- Förderschulen, ausdifferenziert nach Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und mit den übrigen Förderschwerpunkten, für die jeweils deutlich unterschiedliche Schüler je Stelle-Relationen bestehen
- Berufliche Schulen, ausdifferenziert in Vollzeit- und in Teilzeitschulen, für die auch jeweils deutlich unterschiedliche Schüler je Stelle-Relationen bestehen

Die so zusammengefassten Vorausschätzungen der Schülerzahlen wurden, durch die für 2019/20 ermittelten Schüler je Stelle Relationen dividiert. Das Ergebnis stellt den in Stellen gerechneten Lehrkräftebedarf der kommenden Jahre dar (vgl. den unteren Block in Tabelle 5). Aus den so ermittelten in Stellen ausgedrückten Bedarfswerten wird ersichtlich, dass der Lehrkräftebedarf bis zum Jahr 2030 in allen Gruppen, nur nicht in der Gruppe ‚Berufliche Schulen‘, deutlich zunehmen wird: Im Primarbereich findet dieser Zuwachs bis etwa zur Mitte der zwanziger Jahre statt, danach kommt es zu einem leichteren Rückgang auf Werte, die auch 2030 noch deutlich über den aktuellen Werten liegen werden. In den Bildungswegen der weiterführenden allgemeinen Schulen erstreckt sich die Bedarfssteigerung auf den gesamten Zeitraum der Vorausberechnung. Der leichte Rückgang bei den beruflichen Schulen ergibt sich aus der Tatsache, dass sich die in den vergangenen Jahren beobachtete Steigerung bei den Geburtenzahlen erst nach 2030 auswirken wird.

## 5.2 Ermittlung des Lehrkräftebestands

Bei der Ermittlung der Entwicklung des Lehrkräftebestands wurden die Gruppenbildungen genutzt, die im vorangehenden Abschnitt bei der Schülerzahlenvorausschätzung gebildet wurden. Für die Altersstruktur, der im Schuljahr 2019 beschäftigten Lehrkräfte wurden, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten herangezogen (für die allgemeinbildenden Schulen vgl. Statistisches Bundesamt 2021a und für die beruflichen Schulen Statistisches Bundesamt 2021b). Da diese Daten auf Personen bezogen sind, wurden sie über empirisch ermittelte Faktoren in Stellendatenumgerechnet. Bei der Fortschreibung des Bestandes, so wie er sich entwickeln würde, wenn keine Neueinstellungen erfolgen würden, wurde unterstellt, dass wie bisher das durchschnittliche Alter des Ausscheidens aus dem Schuldienst aus Altersgründen bei 64 liegen wird und dass gleichfalls wie in den vergangenen Jahren jährlich 0,6 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer aus anderen als aus Altersgründen den Schuldienst verlassen werden.

Bei diesen Annahmen entwickelt sich der Lehrkräftebestand

- im Primarbereich
- im nichtgymnasialen SI-Bereich bei Berücksichtigung von 80 Prozent der Gesamtschullehrkräfte
- im Bereich der Gymnasien von SI und SII, bei Berücksichtigung aller an den Gymnasien tätigen Lehrkräfte, von 20 Prozent der in der SI der Gesamtschulen tätigen Lehrkräfte, der Lehrkräfte der SII der Gesamtschulen, der Waldorfschulen, der Abendgymnasien und Kollegs
- in den Förderschulen und
- in den beruflichen Schulen

so wie in Tabelle 6 in den jeweiligen Spalten ‚Bestand‘ dargestellt. In der Primarstufe verringert sich der Lehrkräftebestand von 2020 bis 2030 – in Stellen gerechnet – von 181.823 in 2020 auf nur noch 127.393. In den weiteren gebildeten Lehrkräftegruppen ist eine vergleichbare Bestandsreduzierung zu beobachten. Während die Bestandsverringering in der Primarstufe mit einer Reduzierung auf 70,1 Prozent am geringsten ausfällt, ist sie im Bereich der beruflichen Schulen mit einem Rückgang auf 60,6 Prozent am stärksten ausgeprägt.

### **5.3 Ermittlung des Einstellungsbedarfs: Saldierung von Bedarf und Bestand**

Für den Vergleich des vom Autor dieser Studie ermittelten Einstellungsbedarfs mit dem von der KMK errechneten Einstellungsbedarf ist es erforderlich, die vom Autor dieser Studie ermittelten Bedarfswerte und die zugleich ermittelten Bestandsdaten so zu saldieren, dass diese Saldierungswerte den Einstellungsbedarf ergeben, der dann mit den Einstellungsbedarfswerten der KMK-Vorausschätzung verglichen werden kann. Dazu sind zwei Schritte erforderlich (vgl. dazu die Spalten zum Einstellungsbedarf in Tabelle 6):

- In einem ersten Schritt wird der Einstellungsbedarf in Stellen durch eine jahrgangweise Saldierung von Bedarf und Bestand ermittelt. Dabei ergibt sich, dass in den Jahren von 2020 bis 2030 insgesamt 338.870 Stellen neu besetzt werden müssen.
- In einem zweiten Schritt muss eine Umrechnung der Zahl der neu zu besetzenden Stellen in neu einzustellende Personen erfolgen. Diese Umrechnung ergibt (vgl. dazu die letzte Zeile in Tabelle 6): Die Besetzung von 338.870 Stellen erfordert die Einstellung von 367.147 Personen, im Durchschnitt der insgesamt 11 Jahre also von 33.377 Lehrkräften.

### **6. Vergleich der Vorausschätzung der KMK mit der des Autors dieser Studie**

Dem Vergleich der Vorausschätzung, die die KMK zum Einstellungsbedarf ermittelt hat, mit der des Autors dieser Studie (vgl. zum folgenden Tabelle 7) muss eine Erläuterung vorangestellt werden: Die KMK-Einstellungswerte für das „Übergreifende Lehramt des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I“ werden zum Zwecke der Vergleichbarkeit zu 40 Prozent der Primarstufe und zu 60 Prozent dem Lehramt „SI ohne Gymnasium und mit 80 Prozent Integrierte Gesamtschule (IGS) zugerechnet.

Insgesamt ergibt der Vergleich der beiden Vorausschätzungen, dass die des Autors der hier vorgelegten Studie für die elf Jahre von 2020 bis 2030 einen Einstellungsbedarf erwartet, der mit insgesamt 367.147 nur um 4.457 höher als der der KMK-Schätzung liegt. Er übersteigt die KMK-Schätzung damit lediglich um 1,2 Prozent. Die Tatsache, dass der Einstellungsbedarf für die sonderpädagogischen Lehrämter in der KMK-Schätzung deutlich höher als in der des Autors dieser Studie für die Sonderschulen ermittelte Einstellungsbedarf liegt, lässt sich dadurch erklären, dass in der KMK-Studie möglicherweise auch sonderpädagogische Lehrkräfte, die in den inklusiven allgemeinen Schulen unterrichten, mitberücksichtigt werden.

Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass der Einstellungsbedarf der Lehrämter des nicht gymnasialen SI-Bereichs in der Schätzung des Autors dieser Studie deutlich höher als in der KMK-Schätzung liegt. Die Unterschiede in den Bereichen ‚Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das ‚Gymnasium‘ bzw. ‚Gymnasium für den Zweiten Bildungsweg (ZBW), für die SII IGS und für die SII der Freien Waldorfschulen ( FWS), 20 Prozent IGS SI‘ sowie in den Bereichen der berufsbildenden Schulen ist aus der Sicht des Autors der hier vorgelegten Untersuchung nicht zu erklären: Es fehlen Informationen dazu, mit welchen Parametern die KMK-Vorausschätzung im Einzelnen arbeitet.

Unbeschadet der insgesamt eher geringfügigen Abweichungen zwischen den beiden Vorausschätzungen kann zusammenfassend festgestellt werden: Die KMK-Annahmen zum Einstellungsbedarf bis 2030 sind im hohen Umfang belastbar.

## **7. Auswirkungen ausgewählter schulpolitischer Vorhaben auf die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs**

Wie bereits im fünften Abschnitt dieser Studie im Kapitel ‚Die Ermittlung des Gesamtbedarfs‘ angekündigt, sollen im Folgenden Auswirkungen, die aktuelle schulpolitische Vorhaben auf die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in den Jahren bis 2030 haben können, untersucht werden. Berücksichtigt werden exemplarisch die folgenden schulpolitischen Maßnahmen:

- der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- die schulische Inklusion auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie
- die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Schulen in herausfordernden sozialen Lagen.

### **7.1 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf in Folge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter**

Im September 2021 haben Bundestag und Bundesrat einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Das dies begründende Ganztagsförderungsgesetz sieht vor, dass dieser Rechtsanspruch in vier Schritten umgesetzt wird: Im Schuljahr 2026/27 wird er für die Jahrgangsstufe 1 gelten und in den Folgejahren auf die vier Jahrgangsstufen der Grundschule schrittweise ausgeweitet, sodass er 2029/30 für die



ersten vier Schuljahre in Kraft getreten sein wird. Der zeitliche Rahmen der ganztägigen Betreuung sieht für die fünf wöchentlichen Schultage je Tag 8 Zeitstunden, wöchentlich also 40 Zeitstunden vor. Dies gilt für die Wochen, in denen Unterricht gegeben wird und gleichfalls für die Ferienzeiten, in denen lediglich für vier Wochen keine Betreuungszeiten angeboten werden sollen. Aus den die Vorbereitung der Gesetzgebung begleitenden Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) geht hervor, dass von den 40 Wochenstunden während der Unterrichtswochen (etwa 38 Wochen im Jahr) in den Grundschulen insgesamt im Durchschnitt der Länder 21,2 wöchentliche Zeitstunden durch die Unterrichtszeit abgedeckt werden, sodass je Woche zusätzlich 18,2 Betreuungszeitstunden durch pädagogisches Personal gesichert sein müssen. Für weitere 10 Wochen kommen in der Ferienzeit wöchentlich 40 Zeitstunden hinzu, für die pädagogisches Personal erforderlich sein wird. Lediglich vier der jährlichen 52 Wochen erfordern kein pädagogisches Personal (vgl. dazu Guglhör-Rudan/Alt 2019 und Rauschenbach u.a. 2021).

Aus diesen Zeitvorgaben ergibt sich, dass in den 38 Schulwochen des Jahres insgesamt 691,6 wöchentliche Zeitstunden (38 mal 18,2) und in den zehn betreuten Ferienwochen weitere 400 Zeitstunden (10 mal 40) durch pädagogisches Personal abgedeckt werden müssen. In den zusammen 48 Wochen des Jahres sind dies 1.091,6 Zeitstunden, im Durchschnitt dieser 48 Wochen wöchentlich 22,7 Zeitstunden. In der Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (Rauschenbach u. a. 2021) wird davon ausgegangen, dass ausschließlich Erzieherinnen und Erzieher das dazu eingesetzte Personal stellen werden. Weiter wird angenommen, dass bei einer Ausweitung der ganztägigen Angebote bis zum vollständigen Ausbau im Jahr 2029/30 für dann 72 Prozent der Kinder im Grundschulalter (Ausbauszenario 2) zusätzlich 39.600 Vollzeitstellen mit einem Angebot von zusammen 1.544.400 Zeitstunden (39.600 Vollzeitstellen mal 39 Wochenstunden) erforderlich sein werden.

Nun zeigen Untersuchungen zum Ganztage, dass für den Erfolg von Ganztage Schulen der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrkräften im außerunterrichtlichen Bereich des Ganztags eine hohe Bedeutung zukommt – zumal dann, wenn Ganztage Angebote die Betreuung von Kindern sowie deren Förderung im Bereich schulischer Kompetenzen zum Ziel haben (so Fischer/Kuhn 2021). Wenn man vor dem Hintergrund dieses Befundes – anders als in der Abschätzung des Deutschen Jugendinstituts – davon

ausgeht, dass nur drei Viertel des pädagogischen Personals von insgesamt 39.600 (in Vollzeitstellen gerechnet) 29.700 Erzieherinnen und Erzieher mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden sein würden und dass das übrige Viertel Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 21 wöchentlichen Zeitstunden sein werden, so muss ermittelt werden, wie viele Vollzeitstellen dazu von Lehrkräften besetzt werden müssen. Da von 29.700 Erzieherinnen und Erziehern (in Vollzeitstellen gerechnet) bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden 1.158.300 Stunden der Betreuungszeit (29.700 mal 39) angeboten werden, müssen weitere 386.100 Betreuungsstunden durch Lehrkräfte abgesichert werden. Die Division dieser 386.100 Betreuungsstunden durch die durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung einer Grundschullehrkraft in Vollzeitbeschäftigung in Höhe von 21 Zeitstunden ergibt, dass im Schuljahr 2029/30 zusätzlich zu den dann 29.700 Erzieherinnen und Erziehern etwa 18.400 Grundschullehrkräfte in Vollzeitbeschäftigung erforderlich sein werden, um ein Viertel der Betreuungszeit im Ganztage der Grundschulen abzudecken.

## **7.2 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für schulische Inklusion**

Mit dem 2009 erfolgten Beitritt Deutschlands zur ‚UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ hat sich die Beschulung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf stark verändert (Klemm 2021b): Im Schuljahr 2019/20 wurden 4,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen der Schulen der Primar- und Sekundarstufe I und der Förderschulen in Förderschulen ‚exklusiv‘ und 3,3 Prozent in den allgemeinen Schulen ‚inklusiv‘ unterrichtet. Der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen lag also 2019/20 bei etwa 77 Prozent der Gruppe derer, die in Förderschulen unterrichtet wurden.

Während die Zuweisung von Lehrerstellen an die Förderschulen weiterhin auf der Grundlage der tradierten Schüler je Stelle-Relationen erfolgt (zuletzt für den Förderschwerpunkt Lernen 6,7 und für die übrigen Förderschwerpunkte 5,1 – vgl. Tabelle 5), gibt es keine transparenten Werte, auf deren Grundlage die einzelnen Bundesländer den allgemeinen Schulen Lehrkräftestellen für die inklusiv unterrichtenden Schülerinnen und Schüler zuweisen. Mit Blick auf denkbare Zuweisungsgrundlagen werden derzeit die folgenden drei Modalitäten diskutiert (vgl. Klemm 2021b):

- Ein ausgabenneutraler Ansatz geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht in einer Förderschule, sondern inklusiv in einer allgemeinen Schule (also in einer Grundschule oder in einer der weiterführenden Schulen) unterrichtet werden, in diese Schule das Volumen an Unterrichtsstunden (gleichsam im „Rucksack“) mitbringen, das für sie in der Förderschule aufgewendet würde. Sie werden an der aufnehmenden Schule bei der Stellenzuweisung nicht ein weiteres Mal berücksichtigt. Diese ausgabenneutrale Minimalvariante wendet derzeit keines der Bundesländer an.
- Der, was den Lehrkräftebedarf inklusiver Klassen angeht, am weitesten gehende Ansatz geht davon aus, dass in inklusiven Lerngruppen durchgängig zwei Lehrkräfte präsent sein sollen. Diese Maximalvariante wird derzeit in keinem Bundesland auch nur annäherungsweise der Bedarfsermittlung zu Grunde gelegt.
- Ein zwischen diesen beiden Modalitäten liegender Ansatz der Bedarfsermittlung, der der ‚Doppelzählung‘, berechnet den Bedarf so, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Unterricht bei der Lehrkräftezuweisung zweimal berücksichtigt wird: einmal auf der Grundlage der Schüler je Stelle-Relation der Förderschule und einmal auf der der aufnehmenden allgemeinen Schule. Das bedeutet z. B., dass in einer durchschnittlichen inklusiven Grundschulkasse in Deutschland, in der 20 Kinder lernen – davon zwei mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt ‚Lernen‘ und 18 ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf – für jedes der 20 Kinder 1,52 Wochenstunden zur Verfügung stehen (die Stundenzahl, die in durchschnittlichen deutschen Grundschulklassen je Kind üblich ist). Hinzukommen – in Folge der ‚Doppelzählung‘ – für die beiden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer optimalen Variante 1 je Kind die in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ üblichen 3,38 Stunden, zusammen also 6,76 Wochenstunden. Im Schulalltag bedeutet dies für diese Klasse, dass je Tag etwa 1,35 Unterrichtsstunden zwei Lehrkräfte zur Verfügung stehen würden (Berechnung auf der Grundlage von KMK 2021a). In einer weniger aufwendigen Variante 2 kommen lediglich 50 Prozent der je Kind in den Förderschulen angesetzten Wochenstunden, also 1,69 Stellen, hinzu. Für die hier angeführte Beispielklasse bedeutet das, dass diese Beispielklasse zusätzlich nicht 6,76, sondern nur 3,38 Wochenstunden erhält. Diese zweite weniger ausgabenintensive Variante wird bei der hier vorgelegten Ermittlung des durch ausgewählte schulpolitische Maßnahmen zu erwartenden zusätzlichen Lehrkräftebedarfs zu Grunde gelegt.

Wenn man den Zusatzbedarf für Lehrkräfte in den inklusiv arbeitenden Schulen auf dieser Grundlage ermittelt, so ergibt sich bis zum Jahr 2030 der folgende Zusatzbedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften: Die KMK erwartet für das Jahr 2030 an den Förderschulen etwa 365.000 Schülerinnen und Schüler (vgl. Tabelle 5). Wenn man unterstellt, dass der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler an der Zahl der exklusiv Unterrichteten wie derzeit bei 77 Prozent bleibt, so muss für 2030 in den allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I mit etwa 281.000 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerechnet werden. Für diese 281.000 Schülerinnen und Schüler würde, wenn sie in Förderschulen unterrichtet würden (bei einem durchschnittlichen Schüler je Stelle-Relation von 5,5 – vgl. Tabelle 5) ein Lehrkräftebedarf in Höhe von etwa 51.100 erwartet. Da in dem hier präferierten Ansatz diese Schülerinnen und Schüler nur die Hälfte, der ihnen in Förderschulen zukommenden Lehrerstellen in die inklusiven Schulen „mitbringen“ würden, würde diese Modalität der Stellenzuweisung an inklusive Schulen im Jahr 2030/31 einen Zusatzbedarf von etwa 25.600 Stellen verursachen.

### **7.3 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für die Unterstützung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen**

Die großen Leistungsstudien, die seit PISA 2000 unter deutscher Beteiligung oder nur in Deutschland erstellt wurden, zeigen gleichermaßen: Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien sind in besonders hohem Ausmaß gefährdet, keinen Schulabschluss zu erlangen oder besonders schwache Schulleistungen zu erbringen. In den letzten Jahren mehren sich bundesweit Projekte, die auf eine besondere Förderung dieser Gruppe zielen, um Chancengleichheit im Bildungssystem, wenn schon nicht abzubauen, so doch zu mindern. Bundesweit wird dieses Ziel mit dem Ansatz, die Vergabe schulischer Ressourcen an Sozialindizes zu koppeln, verfolgt (vgl. die Übersicht bei Klemm/Kneuper 2019). Im Koalitionsvertrag vom November 2021 schließen sich die drei Koalitionsparteien der damit verbundenen Zielsetzung ‚Ungleiches ungleich behandeln‘ an: „Mit dem neuen Programm ‚Startchancen‘ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen“. (S. 95)

Förderprogramme, die diesem Politikansatz folgen, gehen in der Regel nicht davon aus, die Ressourcen, die sie Schülerinnen und Schülern aus sozial schwächeren Familien

verstärkt zuweisen, dadurch zu gewinnen, dass sie diese Ressourcen den besser gestellten Kindern und Jugendlichen fortnehmen. Sie setzen darauf, zusätzliche Mittel einzusetzen. Mit Blick auf diesen Politikansatz muss daher auch gefragt werden, in welchem Umfang zusätzliche Personalressourcen eingesetzt werden sollten, um diese Schülerinnen und Schüler bzw. um deren Schulen zu stärken.

Ein Ansatz dazu wird hier mit einem Rückgriff auf die von der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig veröffentlichten Daten zur Zahl der ‚Kinder in Bedarfsgemeinschaften‘ versucht. Diese Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften umfasst minderjährige unverheiratete Kinder unter 18 Jahren, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ausweislich der jüngsten Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit betrifft dies Juni 2021 insgesamt 13,7 Prozent aller Sechs- bis unter Fünfzehnjährigen (Bundesagentur für Arbeit 2021).

Ausgehend von der Annahme, dass von den Kindern und Jugendlichen mit Schulpflicht in den allgemeinbildenden Schulen, also in den Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen, diese 13,7 Prozent der Schülergruppe ‚Kinder und Jugendliche in herausfordernden sozialen Lagen‘ zuzurechnen sind, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraums, also bis 2030/31, 13,7 Prozent der für 2030/31 erwarteten 8.309.000 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen (vgl. Tabelle 2) zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler aus herausfordernden sozialen Lagen stammen. Wenn für die sich daraus ergebenden 1.138.000 Kinder und Jugendlichen je Schülerin und Schüler zusätzlich eine halbe Wochenstunde (also insgesamt 569.000 Wochenstunden) bereitgestellt wird, erfordert dies bei im Durchschnitt der betroffenen Lehrämter 23 Wochenstunden je Stelle einen Stellenmehrbedarf in Höhe von etwa 24.700 Stellen.

Zusätzlicher Lehrkräftebedarf in Folge ausgewählter Reformmaßnahmen (in Stellen)	
Ganztägige Betreuung im Grundschulalter	18.400
Unterricht in inklusiv arbeitenden Schulen	25.600
Schulen in herausfordernden sozialen Lagen	24.700
insgesamt	68.700 (etwa 74.400 Personen)

Quelle: Text in Abschnitt 7.4

---

## 7.4 Zusätzlicher von drei Reformmaßnahmen ausgehender Lehrkräftebedarf insgesamt

Die Zusammenschau der Bedarfsauswirkungen der drei hier ausgewählten Reformvorhaben ergibt:

- Für den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter ergibt sich, sofern im Feld der außerunterrichtlichen Aktivitäten nicht nur Erzieherinnen und Erzieher tätig sein sollen, bis zum Jahr 2030 ein zusätzlicher Stellenbedarf für Lehrkräfte von 18.400.
- An den inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen werden bis 2030 etwa 25.600 Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen ausgebracht sein.
- Für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Schulen in herausfordernder sozialer Lage muss mit einem Zusatzbedarf von 24.700 gerechnet werden.

Damit ergibt sich allein in Folge dieser drei Vorhaben bis 2030 ein zusätzlicher Stellenbedarf für Lehrkräfte im Ganztagsbereich der Grundschule, für Lehrkräfte in inklusiven Klassen und für die Unterstützung von Schulen in herausfordernder Lage von zusammen 68.700 zusätzlichen Stellen. Dies entspricht bei einer Personenzählung einem Zusatzbedarf von 74.400 Lehrkräften.

## 8. Zur Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und zur Bilanzierung von Angebot und Bedarf

Für die Jahre von 2020 bis 2025 geht die KMK in ihrer Untersuchung von einem Neuangebot ausgebildeter Lehrkräfte in Höhe von 185.090 Personen aus (in diesem Zeitraum im Jahresdurchschnitt von 30.848), für den Zeitraum von 2020 bis 2030 von insgesamt 349.310 (im Jahresdurchschnitt dieser elf Jahre von 31.755 – vgl. Tabelle 8). Diese Angebotszahlen sind die Grundlage der Feststellung der KMK, dass bis 2025 insgesamt 20.130 und bis 2030 dann nur noch 13.380 Lehrkräfte fehlen werden (vgl. Tabelle 1).

Eine Betrachtung der von der KMK berichteten Angebotsannahmen der einzelnen Bundesländer kommt zu der Feststellung, dass diese Angebotsannahmen im hohen Maße unseriös sind: Dies lässt sich exemplarisch durch einen Blick auf die Angebotsannahmen belegen, die acht der sechzehn Bundesländer für die ‚Lehrämter für alle oder einzelne SI-Schularten‘ präsentiert haben (vgl. Tabelle 9): In drei dieser Länder werden für jedes

einzelne Jahr von 2020 bis 2030 gleichbleibende Angebotszahlen mitgeteilt: So erwartet z. B. Nordrhein-Westfalen von 2020 bis 2030 für dieses Lehramt gleichbleibend jährlich 1.082 neu ausgebildete Lehrkräfte. Auch im Saarland und in Thüringen wird für die Jahre von 2020 bis 2030 mit einem gleichbleibenden Angebot gerechnet. Die übrigen fünf der hier angeführten Länder setzen spätestens ab 2025 konstante Angebotswerte ein. Noch deutlicher wird die fehlende Seriosität am Beispiel Sachsens erkennbar (vgl. Tabelle 10): Für jedes der fünf Lehrämter berichtet Sachsen für jedes der Jahre von 2020 bis 2030 Bedarfszahlen, die mit den Angebotszahlen deckungsgleich sind. Die Bildungsplaner in Sachsen schaffen es offensichtlich, für den im Land für 2030 erwarteten Einstellungsbedarf in Höhe von 1.210 Lehrkräften ein Lehrkräfteangebot in eben dieser Höhe auszubilden!

Ausgewählte Beispiele von Angebotsprognosen der Länder			
	2020	2025	2030
NRW SI-Schulen	1.082	1.082	1.082
Sachsen SI-Schulen Bedarf	380	500	330
Sachsen: SI-Schulen Angebot	380	500	330

Quelle: Tabelle 9 (Angebotsprognose für die Lehrämter für alle oder einzelne SI-Schularten – ausgewählte Länder NRW), KMK (2020a), Tabellenwerk, S. 13 – 25, Tabelle 10 (Nachfrage und Angebot: Lehrkräfte in Sachsen), KMK (2020a), Tabellenwerk, S. 13 - 25

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, den nicht belastbaren Annahmen zum Lehrkräfteangebot in den Jahren bis 2030, die von der KMK präsentiert wurden, eine Angebotsschätzung, die empirisch abgesichert ist, für eben diesen Zeitraum entgegenzuhalten. Diese Abschätzung bezieht sich auf die Entwicklung des Lehrkräfteangebots insgesamt, verzichtet angesichts der für die einzelnen Lehrämter nicht ausdifferenzierten Daten auf die Ermittlung lehramtsspezifischer Daten zum zu erwartenden Lehrkräfteangebot. Alle dabei vorgestellten Angebotswerte beziehen sich auf Personen (vgl. insgesamt Tabelle 11):

- Ein Blick auf die Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die die Schulen Deutschlands mit einer allgemeinen Hochschulreife verlassen, zeigt (vgl. den ersten Spaltenblock von Tabelle 11): Die Zahl der Absolvierenden mit einer allgemeinen Hochschulreife verringert sich von im Jahr 2010 noch 316.000 nach einem Anstieg auf 371.000 (2013) bis 2020 auf nur noch 299.000. Danach sinkt diese Zahl, auch wegen der Umstellung vom acht- auf den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang in zahlreichen Bundesländern auf nur noch 268.000 in 2026. Die Stärke der Jahrgänge der

Absolventinnen und Absolventen mit einer allgemeinen Hochschulreife ist eine maßgebliche Ausgangsgröße für die Zahl der Studierenden in den jeweiligen Hochschulse mestern der einzelnen Studiengänge. Im zweiten Spaltenblock der Tabelle 11 wird im oberen Teil berichtet, wie hoch die Zahl der Lehramtsstudierenden ist, die sich im ersten oder im zweiten Fachsemester eines Masterstudiengangs bzw. im siebten oder achten Semester eines tradierten (mit einem Staatsexamen abschließenden) Lehramtsstudiengangs befinden und wie hoch der prozentuale Anteil dieser Gruppe an allen Schulabsolvierenden mit allgemeiner Hochschulreife vier Jahre nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist. So finden sich im Studienjahr 2014 insgesamt 38.000 Lehramtsstudierende der beiden Studiengänge (MASTER und Staatsexamen) in den beiden Eingangsemestern der beiden Studientypen. Dies entsprach einem Anteilswert an der Gesamtheit der Schulabsolvierenden mit allgemeiner Hochschulreife in Höhe von 12,03 Prozent. Dieser Anteil ist in den Folgejahren bis zum Jahr 2020 auf 8,76 Prozent abgesunken. Für die Prognose der künftigen Zahlen der Lehramtsstudierenden im ersten und zweiten Fachsemester der Masterstudiengänge bzw. im siebten und achten Fachsemester des zum Staatsexamen führenden Studiengangs wird im unteren Teil des zweiten Tabellenblocks in Tabelle 11 mit einer Durchschnittsquote der Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von 9,05 gearbeitet. Daraus ergibt sich, dass die Zahl der Lehramtsstudierenden der beiden Studiengangstypen in den jeweiligen zwei Semestern von 2020 noch 31.000 bis 2030 nur noch 24.000 absinken wird.

- In einem weiteren Rechenschritt wird sodann (vgl. den dritten Tabellenblock in Tabelle 11) ermittelt, wie hoch die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge in den elf Jahren von 2020 bis 2030 sein wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Anteil der erfolgreichen Absolvierenden an der Zahl der Studierenden in den ersten und zweiten bzw. in den siebten und achten Semestern der beiden Typen der Lehramtsstudiengänge bei dem Durchschnittswert der Jahre von 2018 bis 2020 in Höhe von 84,1 Prozent liegen wird. Das Rechnen mit dieser Erfolgsquote führt dann dazu, dass die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge in den elf Jahren von 2020 bis 2030 von 29.000 auf nur noch 24.000 absinken wird.
- Selbst wenn – was nicht sehr wahrscheinlich ist – alle diese Hochschulabsolventinnen und -absolventen zwei Jahre nach ihrem bestandenen Hochschulexamen in den



Vorbereitungsdienst eintreten, wenn sie alle diesen Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen und danach auch tatsächlich etwa zwei Jahre nach ihrem Studienabschluss in den Schuldienst eintreten würden, ergäbe diese für die Jahrgänge der Hochschulabsolvierenden von 2018 bis 2023 in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt ein Lehrkräfteangebot von 164.000 und für die Jahre der Hochschulabsolvierenden 2018 bis 2028 in den Jahren 2020 bis 2030 ein Neuangebot von 286.000.

Vorausschätzungen zum Lehrkräfteangebot im Vergleich			
	KMK	Klemm	Differenz
bis 2025	185.000	164.000	21.000
bis 2030	349.000	286.000	63.000

Quelle: Tabelle 11 (Abschätzung des von 2020 bis 2030 zu erwartenden Angebots neu ausgebildeter Lehrkräfte - Personenzählung)

Dieses Neuangebot liegt (vgl. wiederum Tabelle 11) deutlich niedriger als das von der KMK vorhergesagte Angebot, das von 2020 bis 2025 bei 185.000 und damit um 21.000 und bis 2030 bei 349.000, also 63.000, höher liegt. Abschließend kann daher zusammenfassend festgestellt werden: So belastbar die KMK-Vorausschätzung zum Lehrereinstellungsbedarf bis 2030 ist (vgl. dazu noch einmal Abschnitt 3), so wenig belastbar sind die Annahmen der KMK zum Neuangebot von Lehrkräften. Dies aber bedeutet: Der Mangel an neu ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern wird weit höher als in der KMK-Vorausberechnung vom Dezember 2020 unterstellt ausfallen. 2025 wird dieser Mangel nicht, wie die KMK angibt, bei 20.000, sondern bei 45.000 Lehrpersonen liegen. 2030 übersteigt der Mangel in Höhe von dann 81.000 den von der KMK mit etwa 14.000 bezifferten Mangel um ein Vielfaches, wobei hier der unter Kapitel 7 dargelegte, durch schulpolitische Reformvorhaben entstehende zusätzliche Mehrbedarf in Höhe von 74.400 Personen noch nicht inkludiert ist.

## 9. Zu fachspezifischen Aspekten des Teilarbeitsmarktes Schule

Hinsichtlich des Einstellungsbedarfes nach Fächern und Lehrämtern bietet die KMK-Vorausschätzung aus dem Jahr 2020 nur sehr allgemeine Informationen (KMK 2020a, S. 28f.). Einen kurz- und längerfristigen größeren Einstellungsbedarf sieht diese Vorausschätzung für das

- Lehramt aller oder einzelner Schularten in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Englisch, Musik und Kunst/Gestaltung/Werken

- Lehrämter des Sekundarbereichs II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium in den Fächern Mathematik, Informatik, Musik, Kunst, Chemie und Physik
- Lehrämter des Sekundarbereichs II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen in allen Fächern.

Diese sehr pauschalen Angaben wurden Anfang 2021 in einer Studie zum Lehrkräftemangel für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II deutlich präzisiert (Klemm 2021a). Im Rahmen dieser (im Auftrag der Telekom Stiftung) auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Studie konnte gezeigt werden, dass die auf dieses eine Land bezogene Einschätzung in ihren Grundaussagen auf die übrigen Länder der Bundesrepublik übertragbar ist. Im Folgenden sollen daher an dieser Stelle die zentralen Ergebnisse dieser Studie berichtet werden.

Schon heute wird in allen Bundesländern in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II der Unterricht in MINT-Fächern in einem hohen Umfang von Lehrkräften erteilt, die über keine Lehrbefähigung in dem jeweils unterrichteten Fach verfügen (vgl. Tabelle 12): In Mathematik galt dies 2018 in Mecklenburg-Vorpommern für 3,9 Prozent und in Berlin für 17,8 Prozent (der Wert Hamburgs kann hier nicht einbezogen werden, da dort die Datenbasis nicht belastbar ist). In den Naturwissenschaften reicht die Spannweite im gleichen Jahr von 3,4 Prozent in Berlin (der Wert Sachsens ist nicht belastbar) bis zu 13,3 Prozent in Bremen (der noch höher liegende Wert für Bayern ist statistisch nicht belastbar). Die Gefahr, dass fachfremd erteilter Unterricht fortgeführt und sogar noch ausgeweitet werden muss, ist unübersehbar: Bis 2030/31 wird deutschlandweit mehr als ein Drittel (37,7 Prozent – vgl. Tabelle 13) aller Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden. Gleichzeitig werden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen stark ansteigen: deutschlandweit um etwa 14 Prozent von 5,1 auf 5,8 Millionen (vgl. Tabelle 2).

Angesichts dieser Perspektive ermittelt die Studie zum Lehrkräftemangel in den MINT-Fächern in Nordrhein-Westfalen die Zahl der bis 2030 ausscheidenden Lehrkräfte, den künftigen Bedarf sowie das zu erwartende Angebot an Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung in einem MINT-Fach. Die Primarstufe wird nicht einbezogen, da in Nordrhein-Westfalen alle Lehrkräfte der Grundschulen neben dem Unterrichtsfach Deutsch auch Mathematik studieren

---

müssen und da für den naturwissenschaftlichen Anteil des Sachunterrichts eine Aufteilung in einzelne Fächer (Biologie, Physik, Chemie) nicht vorgesehen ist.

Die zentralen Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In Nordrhein-Westfalen werden sich die Zahlen der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in einem MINT-Fach bis 2030/31 durch das Ausscheiden aus dem Schuldienst auf etwas weniger als zwei Drittel verringern (vgl. Tabelle 14).
- Eine Bilanzierung des künftigen Einstellungsbedarfs, der durch Pensionierungen sowie steigende Zahlen der Schülerinnen und Schüler verursacht wird, und des zu erwartenden Angebots – die Zahl der Lehrkräfte mit zumindest einem MINT-Fach ist von 2013 noch 1.809 auf 2019 nur noch 1.155 zurückgegangen – verweist auf einen besorgniserregenden Nachwuchsmangel in den betrachteten MINT-Fächern. Der Einstellungsbedarf aller MINT-Fächer wird in den Jahren bis 2030 im Durchschnitt nur zu 33,9 Prozent gedeckt werden können – im Fach Technik sogar nur zu 3,9 Prozent und im Fach Biologie zu „immerhin“ 43,6 Prozent (vgl. Tabelle 15).
- In Nordrhein-Westfalen hat sich zwischen 2013 und 2019 die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einer ersten Lehramtsprüfung auf 98,6 Prozent verringert, im Bundesdurchschnitt sogar auf 93,2. Mit Blick auf diese Entwicklung muss festgestellt werden: Eine verbesserte Bedarfsdeckung lässt sich langfristig nur dadurch erreichen, dass unter den Studienanfängerinnen und -anfängern der Anteil derer, die sich bei Studienbeginn bzw. bei Eintritt in die Masterphase des Studiums für ein Lehramtsstudium und dabei für das Studium zumindest eines MINT-Faches entscheiden, gesteigert wird. Die Studierenden, die sich für ein Lehramtsstudium entschieden haben, müssen stärker dabei unterstützt werden, dieses Studium auch erfolgreich abzuschließen. Dazu sind bessere Studienbedingungen und eine verbesserte Beratung während des Studiums unerlässlich. Angesichts der in den MINT-Fächern aktuell starken Reduzierung der Zahl der Studierenden, die ein Lehramtsstudium erfolgreich abschließen, wird es kurz- und mittelfristig unvermeidbar sein, Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger für den Unterricht in MINT-Fächern zu gewinnen und dafür qualifizierte Vorbereitungs- und Begleitprogramme zu entwickeln.

---

## 10. Fazit

Im Rückblick auf die in der hier vorgestellten Analyse der zu erwartenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für Lehrerinnen und Lehrer stehen die folgenden drei Befunde im Vordergrund:

- Die 2020 von der Kultusministerkonferenz präsentierten Modellrechnungen sind, was den Lehrereinstellungsbedarf in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2030 angeht, belastbar. Diese Einschätzung muss allerdings durch einen wichtigen Hinweis ergänzt werden. Die Berechnung des Einstellungsbedarfs basiert ganz offensichtlich auf der Grundlage weitgehend konstant gehaltener Bedarfsparameter: Sie berücksichtigt keine Verkleinerungen der Klassenfrequenzen, keine Verringerungen bei der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte und auch keine Zusatzbedarfe in Folge von Maßnahmen wie z. B. des Ausbaus von Ganztagsangeboten, des Fortschreitens auf dem Weg zur inklusiven Schule oder der verstärkten Förderung von Kindern und Jugendlichen in ‚Brennpunktschulen‘. Allein für diese drei zuletzt genannten schulpolitischen Maßnahmen muss mit einem Zusatzbedarf von etwa 69.000 Stellen gerechnet werden (vgl. Abschnitt 7 der hier präsentierten Studie).
- Die in den Modellrechnungen der Kultusministerkonferenz unterstellten Annahmen zum Neuangebot ausgebildeter Lehrkräfte sind im hohen Ausmaß unseriös. Sie sind durch die neuere Entwicklung bei den Zahlen der Lehramtsstudierenden ebenso wenig gedeckt wie durch die Zahl der Studienberechtigten, die in den nächsten Jahren die Schulen verlassen werden. Ein Vergleich der KMK-Annahmen zum Neuangebot von ausgebildeten Lehrkräften zeigt für die Jahre von 2020 bis 2025, dass die KMK-Berechnungen mit 185.000 Lehrkräften um 21.000 höher liegen als die Abschätzung in dem hier vorgelegten Gutachten (164.000). Für den Zeitraum von 2020 bis 2030 erwartet die KMK ein Neuangebot von 349.000. Im hier vorgestellten Gutachten wird das Neuangebot für diese elf Jahre mit 286.000 um 63.000 Personen niedriger eingeschätzt. Selbst wenn es gelingen würde, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ein Lehramt anstreben, schon 2022 deutlich zu erhöhen, würde sich dies erst am Ende der zwanziger Jahre in einer Erhöhung des Neuangebots ausgebildeter Lehrkräfte niederschlagen. Es kann daher festgestellt werden, dass der Lehrkräftemangel in den kommenden Jahren noch deutlich größer als ohnedies schon von der KMK erwartet ausfallen wird.
- Der von der Kultusministerkonferenz nur sehr allgemein angekündigte fachspezifische Mangel ausgebildeter Lehrkräfte wird insbesondere im Bereich der MINT-Fächer

(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ein dramatisches Ausmaß annehmen. Eine Analyse für Nordrhein-Westfalen, die auf die übrigen Bundesländer tendenziell übertragbar ist, hat gezeigt, dass 2030 nur für ein Drittel der Stellen für MINT-Lehrkräfte, die dann neu besetzt werden müssen, neu ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer verfügbar sein werden.

Lehrkräftemangel im Vergleich (Personenzählung)		
	2025	2030
KMK	20.000	14.000
Klemm	45.000	81.000

Quelle: Tabelle 11 (Die Abweichung des KMK-Wertes für 2030 (14.000) von dem in Tabelle 1 berichteten Wert (13.380) erklärt sich aus Rundungseffekten.

---

## Literatur/Quellen

- Bundesagentur für Arbeit (2021): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Wiesbaden [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202106/kinderdewolk-0-2022106-xlsm.xlsm?\\_blob=publicationFile&v=1](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202106/kinderdewolk-0-2022106-xlsm.xlsm?_blob=publicationFile&v=1)
- Fischer, N./Kuhn, H.P. (2021): Abschlussbericht der Evaluation „Pakt für den Nachmittag“. Kassel - [https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source\\_Opus=23314](https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_Opus=23314)
- Guglhör-Rudan, J./Alt, Chr. (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. München. Deutsches Jugendinstitut (DJI)
- Klemm, K. (2021a): Lehrkräftemangel in den MINT-Fächern. Kein Ende in Sicht. Zur Bedarfs- und Angebotsentwicklung in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Gutachten im Auftrag der Telekom-Stiftung. [www.telekom-stiftung.de/lehrkraeftemangel](http://www.telekom-stiftung.de/lehrkraeftemangel)
- Klemm, K. (2021b): Inklusion in Deutschlands Schulen. Entwicklungen - Erfahrungen - Erwartungen. Weinheim: BeltzJuventa
- Klemm, K. (2019): Lehrkräftemangel - Unvorhergesehenes und Vorhersehbares. In: Schulverwaltung spezial 4/2019, S. 148-149
- Klemm, K./Kneuper, D. (2019): Zur Orientierung von Schulausgaben an Sozialindizes - ein Bundesländervergleich. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung
- KMK (2021a): Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolventen/-innen der Schulen 2010 bis 2019. Berlin
- KMK (2021b - November): Vorausberechnung der Zahl der Schüler/-innen und Absolvierenden 2020 bis 2035. Berlin
- KMK (2020a): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2020 - 2030. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Berlin
- KMK (2020b): Vorausberechnung der Schüler und Absolventenzahlen 2019 bis 2030. Berlin
- KMK (2020c): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2020. Berlin
- KMK (2014) Einstellung von Lehrkräften 2013. Berlin sowie folgende Jahrgänge
- Rauschenbach, Th./Meiner-Teubner, Chr./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze, Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 - Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI)
- Stanat, P./Schipolowski, St./Mahler, N./Weirich, S./Henschel, S. (Hrsg.)(2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster
- Statistisches Bundesamt (2021a und frühere Jahrgänge): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen - Schuljahr 2019/20. Fachserie 11 Reihe 1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021b): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen - Schuljahr 2019/20. Fachserie 11 Reihe 2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021c): Pressemitteilung 522 vom 16.11.2021. Wiesbaden - Abruf vom 27.11.2021